

Stadtbahn Nord;
hier: Sachstandsbericht und Zustimmung zur Kostenbeteiligung

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 16.12.2011**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht (Anlage I) zum Projekt „*Stadtbahn-Nord*“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Kostenbeteiligung an der Stadtbahn Nord auf der Basis der als Anlage II beigefügten aktuellen Kostenzusammenstellung zu.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um den Nordast der Stadtbahn Heilbronn, der ab der Stadtgrenze Heilbronn über Bad Friedrichshall-Jagstfeld nach Neckarelz und Sinsheim verläuft. Im Bereich Sinsheim sind die drei Haltestellen Sinsheim-Hauptbahnhof, Sinsheim-Museum/Arena und Sinsheim-Steinsfurt Bahnhof betroffen. Die Strecke soll für den Stadtbahnbetrieb ausgebaut und künftig von der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) mit Stadtbahnfahrzeugen betrieben werden (*Anlage I*). Dabei ist die Elektrifizierung des Streckenabschnittes von Sinsheim bis Bad Friedrichshall-Jagstfeld bereits fertig gestellt, da diese Maßnahme Bestandteil der Elektrifizierung der Elsenzalbahn war.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 19.09.2006 eine **Kostenbeteiligung auf der Basis von Planungs- und Baukosten der Stadtbahn Nord in Höhe von 1.482.600,-- €** genehmigt. Hiervon entfallen unter Berücksichtigung einer Interessenquote von 50% zu Lasten des Landkreises Heilbronn und der Aufteilung der verbleibenden Summe zwischen Rhein-Neckar-Kreis und Stadt ca. 370.500,-- € auf die Stadt. Von diesem Betrag sind bisher 84.000,-- € ausgezahlt.

In einer Sitzung im Landratsamt Heilbronn am 12.09.2011 wurde nun allen beteiligten Gebietskörperschaften ein Konzept für die künftige Finanzierung der **Betriebs- und Fahrzeugkosten** vorgestellt. Da die vom Land als dem eigentlichen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zugesagten Finanzierungsanteile für den Betrieb der Stadtbahn nicht ausreichen, ist es bei dem vorliegenden Projekt erforderlich, dass sich die beteiligten Kommunen bzw. Landkreise sowohl an der Finanzierung des laufenden Betriebes als auch der Fahrzeuge beteiligen.

Die kommunalen Finanzierungsanteile sind auf der Grundlage der Pendlerbeziehungen von 2009 ermittelt, wobei, wie bei den Bau- und Planungskosten, ebenfalls eine Interessenquote von 50% für den Landkreis Heilbronn berücksichtigt wurde. Die Stadt Sinsheim erhält mit dem neuen Angebot durchgebundene Direktfahrten im Stadtbahnsystem bis Heilbronn und eine Mehrleistung von 2 Kursen in beide Richtungen von montags bis freitags. Die unterschiedliche Einstiegshöhe der Fahrzeuge wurde bereits bei Ausbau des Hauptbahnhofes Sinsheim / Bahnhof Museum/Arena / Bahnhof Sinsheim-Steinsfurt im Rahmen des Elsenztalesprojektes berücksichtigt.

Die Zuschüsse sind zur **Finanzierung der Fahrzeuge ab 2012** und zur **Finanzierung der Betriebskosten ab 2014** nach erfolgter Fertigstellung für 15 Jahre erforderlich. Des Weiteren ist ein Mehrverkehr zu finanzieren, den das Land nur zu 2/3 übernimmt. Insgesamt ergibt sich aus dem eine regionale Verpflichtung für den Betrieb pro Jahr in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Heruntergebrochen auf das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim resultiert daraus eine **Betriebskostenbeteiligung in Höhe von knapp 60 T € / Jahr (Anlage II)**.

Zusätzlich schlägt der Landkreis Heilbronn vor, dass die Kommunen die Finanzierung der Fahrzeuge übernehmen, um den Zugkilometerpreis zu reduzieren. Dies ist aus dortiger Sicht die preisgünstigste Lösung. Für die Bedienung auf dem Gebiet des Landkreises Heilbronn bis einschließlich Neckarelz bzw. Sinsheim müssen 11,5 Fahrzeuge zu je 4,5 Mio. € angeschafft werden. Unter Annahme von 4,0% Zins und 2,7% Tilgung ergibt sich bei 22,5 Jahren Abschreibung die in der Anlage II ausgewiesene jährliche Belastung von insges. 3,5 Mio. €. Daraus entfällt auf das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim ein **jährlicher Finanzierungsanteil in Höhe von 85 T € (Anlage II)**.

Nach den ÖPNV-Finanzierungsregularien des Rhein-Neckar-Kreises werden die laufenden Betriebskosten für den Bus- und Stadtbahnbetrieb vollständig von den betroffenen Städten und Gemeinden übernommen. Der im vorliegenden Fall **jährlich anfallende Kostenanteil von**

2012 / 13 – jeweils 85 T € / Jahr für 22,5 Jahre
ab 2014 zusätzlich 60 T € für 15 Jahre
abzüglich Zuschüsse Rhein-Neckar-Kreis von voraussichtlich 35%

müsste demnach von der Stadt Sinsheim aufgewandt werden. Von hier aus kann dann im Folgejahr ein Antrag beim Rhein-Neckar-Kreis auf einen ÖPNV-Zuschuss (derzeit 35% der Kosten) gestellt werden.

Nachdem die Gremien des Landkreises Heilbronn dem vorgelegten Finanzierungskonzept bereits zugestimmt haben, müssten nun durch die zuständigen Gremien der Stadt Sinsheim über die laufende Bezuschussung der Stadtbahn entschieden werden.

Zu beachten sind hierbei die Vorteile, die in der Vernetzung des ÖPNV über die Landkreis-Grenzen hinaus liegen und mittelfristig zu einer Stärkung des Mittelzentrums Sinsheim führen werden.

Deshalb kann sich nach Auffassung der Verwaltung die Stadt Sinsheim nicht völlig aus einer Kostenbeteiligung heraushalten.

Die für das Rechnungsjahr 2012 benötigten Haushaltsmittel (Bau- und Planungskosten und Fahrzeugfinanzierungskosten) stehen in Form von Haushaltsresten zur Verfügung. Bau, Planung und Fahrzeugfinanzierung ist ebenso in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2012 berücksichtigt.

Diese Thematik wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2011 unter Beteiligung von Herrn Keller, Rhein-Neckar-Kreis – Amt für Nahverkehr und Herrn Renelt, Landratsamt Heilbronn vorberaten. Über das Ergebnis der Sitzung wird mündlich berichtet.

(Welker)
Abteilungsleiter

(Keßler)
Bürgermeister

(Schleifer)
Amtsleiter

(Geinert)
Oberbürgermeister